

# Ihr gutes Recht Ihre kompetenten Rechtsanwälte

Anzeige

## Schuldenfrei in sechs Jahren

Verbraucherinsolvenz hilft seit kurzem auch Privatpersonen

In Deutschland leben ca. 2,7 Millionen Haushalte ohne Aussicht auf eine schuldenfreie Zukunft. Aber seit 1999 gibt es einen Silberstreif am Horizont.

Die Zauberformel heißt: Verbraucherinsolvenz. Dieses Verfahren gibt dem redlichen Schuldner die Gelegenheit, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

Kauf auf Raten und Verschuldung sind heute in vielen Haushalten alltägliche Vorgänge. Das ist unproblematisch, solange die Zahlungsverpflichtungen aus den Einnahmen geleistet werden können. Kritisch wird es dann, wenn dies nicht oder nicht mehr möglich ist. Aus der anfänglichen Verschuldung wird dann häufig eine Überschuldung.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig führen persönliche Schicksalsschläge (Krankheit, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit etc.) zur Überschuldung. Aus Schamgefühl und Unkenntnis verkennen die Betroffenen oftmals ihre Situation und nehmen keine professionelle Hilfe in Anspruch. Ein Teufelskreis der Hoffnungslosigkeit beginnt.

### Nichts für Laien

Den Betroffenen hilft die Insolvenzordnung, die seit 1999 auch Privatpersonen die Möglichkeit gibt, aus ihrem Schuldnerdasein herauszukommen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren kann eingeleitet werden, wenn Sie zahlungsunfähig sind oder Ihnen die Zahlungsunfähigkeit droht.

Das Verfahren ist aber nichts für Laien. Sie müssen sich daher der Hilfe von Fachleuten bedienen, die Sie von Rechtsanwälten und zugelassenen Schuldnerberatungsstellen erhalten. Die häufigsten Anlaufstellen für Betroffene sind Schuldnerberatungsstellen, die eine Beratung kostenlos durch-



Rechtsanwälte Klaus Diekhans & Thomas Deppe beraten kompetent.

führen. Dort führt der starke jedoch Andrang nicht selten zu Wartezeiten von mehreren Jahren.

Ohne Wartezeiten kann hingegen Hilfe von einem im Insolvenzrecht tätigen Rechtsanwalt in Anspruch genommen werden. Die Betreuung durch einen auf Insolvenzberatung spezialisierten Rechtsanwalt ist in der Regel kostenlos, wenn Anspruch auf Beratungshilfe besteht, was bei den meisten Schuldnern der Fall sein dürfte. Neben der staatlichen Hilfe ist von dem Schuldner dann lediglich ein Eigenanteil von zehn Euro zu zahlen, der vom Anwalt aber erlassen werden kann. Darüber hinaus kann sie der betreuende Rechtsanwalt auch bei anderen, anlässlich

der Schuldbefreiung auftauchenden Rechtsprobleme beraten.

Zunächst wird versucht, mit den Gläubigern eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Scheitern die Bemühungen, erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung, die Voraussetzung für die Einreichung des Insolvenzantrages bei Gericht ist.

Das Amtsgericht Ihres Wohnortes eröffnet auf Antrag das Verfahren und setzt einen Treuhänder ein. Vermögen und pfändbare Einkommen oberhalb der Pfändungsfreigrenze werden von diesem an die Gläubiger verteilt.

Der Weg zur Schuldenbereinigung verlangt vom Schuldner Disziplin und Mithilfe. Er muss sich während des sechsjährigen

Verfahrens bemühen, das ihm mögliche Einkommen zu erzielen und weitere Obliegenheiten zu erfüllen. Erfüllt der Verbraucher diese Auflagen, wird ihm die Restschuld nach sechs Jahren erlassen. Der ehemalige Schuldner kann danach wieder ein schuldenfreies Leben beginnen. Abschließend dürfen wir Sie vor unseriösen Schuldnerregulierern warnen. Diese treiben die Betroffenen durch falsche Versprechungen oftmals noch tiefer in die Not. Lassen Sie sich keinesfalls auf neue Kredite oder Umschuldungsangebote ein. Aus gutem Grunde ist die Insolvenzberatung Rechtsanwälten und Schuldnerberatungsstellen vorbehalten.

Klaus Diekhans & Thomas Deppe Rechtsanwälte

Gr  
RA  
Fu  
pe  
10  
Fa  
wv

Re  
LL  
Be  
Fa  
wv  
Te

### RECHTSANWÄLTE K. Diekhans Th. Deppe

Der Weg zur Schuldenbefreiung  
**Verbraucherinsolvenz**  
Beratung und Verfahrenseinleitung

Bei Überschuldung liegen grundsätzlich die Voraussetzungen für staatliche Beratungshilfe vor  
**Beratung dann nur 10,00 €.**

### Sport und Recht

Wie sieht die Haftung im Freizeitsport aus?

Die Olympischen Spiele laufen, aber wie sieht es eigentlich mit der Haftung im Freizeitsport aus? Dies soll hier an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

So gelten zum Beispiel Inline Skates gemäß § 24 Abs. 1 StVO

Regeln der Fußgänger unterworfen sind.

Bei Verletzungen in Kampfsportarten ist ein Verschulden nur dann gegeben, wenn der Regelverstoß deutlich über einer geringfügigen Regelwidrigkeit liegt und auf übertriebenen Spieleifer, Unüberlegtheit